

Rahmen-Vereinbarung

zwischen der

Schweizer Hochschule für Logopädie Rorschach (SHLR)

und der

Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG)

- Ziff. 1
Grundsatz
- Die SHLR und die PHSG sind selbständige, vom Kanton St.Gallen anerkannte Hochschulen mit einem gemeinsamen Standort Rorschach. Sie sind voneinander organisatorisch und finanziell unabhängig. Sie vereinbaren eine Zusammenarbeit in jenen Bereichen, in denen sie gegenseitigen Nutzen erkennen.
- Ziff. 2
Koordination
- Die Festlegung der Felder der Zusammenarbeit – soweit diese in dieser Vereinbarung nicht erwähnt sind –, ihre operative Umsetzung und organisatorische Regelungen erfolgen in regelmässigem Austausch direkt zwischen den zuständigen leitenden Personen der PHSG und SHLR. Bei Bedarf können weitere Personen beigezogen werden.
- Ziff. 3
Infrastruktur
- ¹Die SHLR ist im Hochschulgebäude Marienberg der PHSG in Rorschach aufgrund eines mehrjährigen Mietvertrages untergebracht. Sie entrichtet eine marktübliche Miete, die für die Dauer des Mietvertrages festgelegt wird.
- ²Technische Anlagen können nach Übereinkunft gemeinsam genutzt werden.
- Ziff. 4
Medienverbund,
Bereitstellung von
logopädischer
Fachliteratur
- ¹ Die SHLR ist dem Medienverbund der PHSG angeschlossen. Dazu gehören alle Mediatheken, die regionalen didaktischen Zentren RDZ und die Medienwerkstätten. Angehörige der SHLR können alle Angebote des PHSG-Medienverbundes nutzen.
- ²Die SHLR stellt ihren Bestand an Medien aus dem logopädischen Fachbereich allen Nutzern des Medienverbundes zur Verfügung. Sie ist für dessen regelmässige Aktualisierung und Erweiterung besorgt.
- Ziff. 5
Unterrichts-
veranstaltungen
- Die Studierenden der SHLR und der PHSG können gemeinsame Unterrichtsveranstaltungen besuchen. Deren Umfang wird von den Ausbildungsverantwortlichen definiert. Dies gilt insbesondere auch für nichtobligatorischen Unterricht.
- Ziff. 6
Forschung und
Entwicklung
- ¹SHLR und PHSG betreiben je eigene F&E-Abteilungen entsprechend ihren strategischen Ausrichtungen.
- ² SHLR und PHSG arbeiten projektbezogen zusammen. Die Zusammenarbeit wird jeweils in einer Vereinbarung festgehalten.

- Ziff. 7
Weiterbildung SHLR und PHSG führen je eigene Weiterbildungsabteilungen. In Schnittstellenbereichen der Logopädie und der Pädagogik können gemeinsame Angebote im Rahmen der Hochschulweiterbildung (CAS, DAS, MAS) entwickelt werden.
- Ziff. 8
Dozierendenweiterbildung Weiterbildungsveranstaltungen für Dozierende der einen Hochschule stehen den Dozierenden der anderen Hochschule grundsätzlich offen.
- Ziff. 9
Kostenverrechnung Für gegenseitig beanspruchte Leistungen werden Grenzkosten festgelegt und verrechnet.
- Ziff. 10
Änderung, Kündigung ¹Diese Rahmenvereinbarung kann im gegenseitigen Einverständnis jederzeit geändert werden.
²Die Kündigungsfrist beträgt drei Jahre.

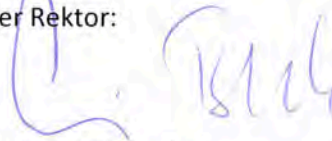
Rorschach, 25. 02 2011

SCHWEIZER HOCHSCHULE
FÜR LOGOPÄDIE RORSCHACH
Der Rektor:



Prof. Jürg Rothenbühler

PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE
DES KANTONS ST.GALLEN
Der Rektor:



Prof. Dr. Erwin Beck